

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe des Bürgers Frank Hemelt an den Rat der Stadt Rheine vom 09.01.2022

Nach § 24 Go NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden **in Angelegenheiten der Gemeinde** an den Rat oder die Bezirksvertretung zu wenden.

Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsausfall usw. gehören zu den s.g. inneren Schulangelegenheiten und somit in die Zuständigkeit des Landes.

Eine Interpretation, Klarstellung oder Erläuterung von Informationen einer kleinen Anfrage an die Landesregierung gehören nicht zur Aufgabe der Gemeinde

Auch eine Stellungnahme bzw. eine Klarstellung einer Angelegenheit, die nicht zum Aufgabenbereich der Gemeinde zählt, kann durch eine Anregung nach § 24 GO nicht erwirkt werden.

Eingabe:

<https://www.spd-rheine-ov.de/2022/01/08/massiver-unterrichtsausfall-an-schulen-in-rheine-und-ganz-nrw-spd-landtagskandidat-dominik-bems-unterrichtsgarantie-der-landesregierung-gescheitert-bildungspolitik-brauch/>

Anregung nach Paragraph 24 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann,

die NRW SPD möchte anscheinend auf der Basis einer Kleinen Anfrage landesweit das Thema Unterrichtsausfall zum Thema machen.

Vergleichbare Zeilen soll es anscheinend z.B. auch in Lünen geben. Natürlich sollen Zitate dort nicht von Herrn Bems, sondern dem jeweiligen SPD Kandidaten mit den dortigen kommunalen Schulen erfolgt sein.

Aktuell läuft die Anmeldephase für das nächste Schuljahr. Durch diese Medienberichterstattung könnten SchülerInnen und Erziehungsberechtigte verunsichert werden.

In Corona Zeiten ist der Dialog erschwert.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Weiterentwicklung unserer Schullandschaft auf der Basis der Schulentwicklungsplanung, die Investitionen in unserer ommunales Bildungssystem sollten mehr als gute Gründe dafür sein, sorgsam, bei Zurückstellung parteipolitischer und individualpolitischen Interessen, auch im Landtagswahlkampf, den Schulen der Stadt Rheine während der schwierigen Anmeldephase nicht unnötig Steine zwischen die Füße zu werfen.

Insofern rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, dass die Stadt Rheine noch vor Beginn der Anmeldephase, den bestehenden Zusammenhalt aller weiterführenden Schulen über die vorhandenen Akteure und Gremien kommuniziert, so dass SchülerInnen und Erziehungsberechtigte nicht verunsichert sind.

Zudem rege ich nach Paragraph 24 GO NRW an, dass die Schulen im nächsten Schul A vorsprechen dürfen.

Ich bin mir sicher, dass in Rheine eine langjährige, spaltende Diskussion zum Themenfeld weiterführende Schulen der Vergangenheit angehört und auch keine neue Spaltung gewünscht ist.

Daher rege ich weiterhin nach Paragraph 24 GO NRW einen klarstellenden Tagesordnungspunkt im Rat der Stadt Rheine unter Beteiligung der Schulen an.

Mit freundlichen Grüßen